Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFC7UJ0 bis DE000DFC70D1

Beginn des öffentlichen Angebots: 17. März 2020 Valuta: 19. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main



Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main ("DZ BANK" oder "Emittentin") vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente ("Basisprospekt") sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien ("Optionsscheine" oder "Wertpapiere", in der Gesamtheit die "Emission") zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	.30
Annually 24 delt 21 dylingen yearingen (2 dylingen about 19)	

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFC7UJ0	0,900
DE000DFC7UK8	1,350
DE000DFC7UL6	3,929
DE000DFC7UM4	3,733
DE000DFC7UN2	1,729
DE000DFC7UP7	0,314
DE000DFC7UQ5	0,275
DE000DFC7UR3	0,196
DE000DFC7US1	0,079
DE000DFC7UT9	0,039
DE000DFC7UU7	0,079
DE000DFC7UV5	0,118
DE000DFC7UW3	0,157
DE000DFC7UX1	0,196
DE000DFC7UY9	0,236
DE000DFC7UZ6	0,275
DE000DFC7U02	0,314
DE000DFC7U10	0,354
DE000DFC7U28	0,393
DE000DFC7U36	0,471
DE000DFC7U44	0,550
DE000DFC7U51	0,864
DE000DFC7U69	0,943
DE000DFC7U77	1,022
DE000DFC7U85	1,888
DE000DFC7U93	0,540
DE000DFC7VA7	0,270
DE000DFC7VB5	0,202
DE000DFC7VC3	0,135
DE000DFC7VD1	0,067
DE000DFC7VE9	0,135
DE000DFC7VF6	0,270
DE000DFC7VG4	0,405
DE000DFC7VH2	0,155
DE000DFC7VJ8	0,078
DE000DFC7VK6	0,078

DE000DFC7VL4	0,155
DE000DFC7VM2	0,311
DE000DFC7VN0	2,048
DE000DFC7VP5	1,946
DE000DFC7VQ3	1,024
DE000DFC7VR1	0,942
DE000DFC7VS9	0,901
DE000DFC7VT7	0,819
DE000DFC7VU5	0,655
DE000DFC7VV3	0,328
DE000DFC7VW1	0,184
DE000DFC7VX9	0,143
DE000DFC7VY7	0,102
DE000DFC7VZ4	0,061
DE000DFC7V01	0,020
DE000DFC7V19	0,020
DE000DFC7V27	0,041
DE000DFC7V35	0,061
DE000DFC7V43	0,082
DE000DFC7V50	0,102
DE000DFC7V68	0,123
DE000DFC7V76	0,143
DE000DFC7V84	0,164
DE000DFC7V92	0,184
DE000DFC7WA5	0,205
DE000DFC7WB3	0,246
DE000DFC7WC1	0,287
DE000DFC7WD9	0,328
DE000DFC7WE7	0,655
DE000DFC7WF4	0,696
DE000DFC7WG2	0,737
DE000DFC7WH0	0,778
DE000DFC7WJ6	1,604
DE000DFC7WK4	0,321
DE000DFC7WL2	1,402
DE000DFC7WM0	0,421
DE000DFC7WN8	0,210
DE000DFC7WP3	0,140
DE000DFC7WQ1	0,070
DE000DFC7WR9	0,140
DE000DFC7WS7	0,210
DE000DFC7WT5	0,280
DE000DFC7WU3	3,393
DE000DFC7WV1	0,969
DE000DFC7WW9	0,485

	,
DE000DFC7WX7	0,242
DE000DFC7WY5	0,485
DE000DFC7WZ2	0,727
DE000DFC7W00	0,612
DE000DFC7W18	0,153
DE000DFC7W26	0,076
DE000DFC7W34	0,153
DE000DFC7W42	0,306
DE000DFC7W59	0,082
DE000DFC7W67	0,164
DE000DFC7W75	0,329
DE000DFC7W83	3,025
DE000DFC7W91	0,303
DE000DFC7XA3	0,605
DE000DFC7XB1	1,210
DE000DFC7XC9	1,457
DE000DFC7XD7	0,364
DE000DFC7XE5	0,729
DE000DFC7XF2	1,093
DE000DFC7XG0	0,124
DE000DFC7XH8	0,031
DE000DFC7XJ4	1,694
DE000DFC7XK2	0,182
DE000DFC7XL0	0,121
DE000DFC7XM8	0,121
DE000DFC7XN6	0,242
DE000DFC7XP1	0,363
DE000DFC7XQ9	0,377
DE000DFC7XR7	0,754
DE000DFC7XS5	1,445
DE000DFC7XT3	1,372
DE000DFC7XU1	1,300
DE000DFC7XV9	0,867
DE000DFC7XW7	0,693
DE000DFC7XX5	0,664
DE000DFC7XY3	0,636
DE000DFC7XZ0	0,578
DE000DFC7X09	0,520
DE000DFC7X17	0,462
DE000DFC7X25	0,404
DE000DFC7X33	0,318
DE000DFC7X41	0,231
DE000DFC7X58	0,116
DE000DFC7X66	0,101
DE000DFC7X74	0,072

DE000DFC7X82	0,043
DE000DFC7X90	0,029
DE000DFC7YA1	0,043
DE000DFC7YB9	0,058
DE000DFC7YC7	0,072
DE000DFC7YD5	0,087
DE000DFC7YE3	0,101
DE000DFC7YF0	0,116
DE000DFC7YG8	0,130
DE000DFC7YH6	0,144
DE000DFC7YJ2	0,173
DE000DFC7YK0	0,202
DE000DFC7YL8	0,231
DE000DFC7YM6	0,260
DE000DFC7YN4	0,289
DE000DFC7YP9	0,318
DE000DFC7YQ7	0,347
DE000DFC7YR5	0,376
DE000DFC7YS3	1,421
DE000DFC7YT1	0,152
DE000DFC7YU9	0,101
DE000DFC7YV7	0,101
DE000DFC7YW5	0,203
DE000DFC7YX3	0,304
DE000DFC7YY1	0,950
DE000DFC7YZ8	0,238
DE000DFC7Y08	0,475
DE000DFC7Y16	2,929
DE000DFC7Y24	2,782
DE000DFC7Y32	1,406
DE000DFC7Y40	1,289
DE000DFC7Y57	1,172
DE000DFC7Y65	1,054
DE000DFC7Y73	0,586
DE000DFC7Y81	0,469
DE000DFC7Y99	0,351
DE000DFC7ZA8	0,264
DE000DFC7ZB6	0,205
DE000DFC7ZC4	0,146
DE000DFC7ZD2	0,088
DE000DFC7ZE0	0,029
DE000DFC7ZF7	0,029
DE000DFC7ZG5	0,059
DE000DFC7ZH3	0,088
DE000DFC7ZJ9	0,117

DE000DEC77V7	0.146
DE000DFC7ZK7	0,146
DE000DFC7ZL5	0,176
DE000DFC7ZM3	0,205
DE000DFC7ZN1	0,234
DE000DFC7ZP6	0,264
DE000DFC7ZQ4	0,293
DE000DFC7ZR2	0,351
DE000DFC7ZS0	0,410
DE000DFC7ZT8	0,469
DE000DFC7ZU6	0,937
DE000DFC7ZV4	1,206
DE000DFC7ZW2	1,146
DE000DFC7ZX0	0,579
DE000DFC7ZY8	0,531
DE000DFC7ZZ5	0,483
DE000DFC7Z07	0,362
DE000DFC7Z15	0,121
DE000DFC7Z23	0,097
DE000DFC7Z31	0,072
DE000DFC7Z49	0,060
DE000DFC7Z56	0,024
DE000DFC7Z64	0,036
DE000DFC7Z72	0,048
DE000DFC7Z80	0,060
DE000DFC7Z98	0,072
DE000DFC70A7	0,084
DE000DFC70B5	0,097
DE000DFC70C3	0,109
DE000DFC70D1	0,121
-	-

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift "Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift "4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Маßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFC7UJ0	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	99,0280	99,0280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UK8	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	103,5290	103,5290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UL6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	39,2900	39,2900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UM4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	41,2550	41,2550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UN2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	61,2920	61,2920	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UP7	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	75,4370	75,4370	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UQ5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	75,8300	75,8300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UR3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	76,6160	76,6160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7US1	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	77,7940	77,7940	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UT9	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	78,9730	78,9730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UU7	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	79,3660	79,3660	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UV5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	79,7590	79,7590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UW3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	80,1520	80,1520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UX1	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	80,5450	80,5450	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UY9	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	80,9370	80,9370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UZ6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	81,3300	81,3300	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U02	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	81,7230	81,7230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC7U10	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	82,1160	82,1160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U28	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	82,5090	82,5090	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U36	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	83,2950	83,2950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U44	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	84,0810	84,0810	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U51	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	87,2240	87,2240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U69	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	88,0100	88,0100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U77	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	88,7950	88,7950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U85	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	8,0930	8,0930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U93	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	21,5800	21,5800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VA7	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	24,2780	24,2780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VB5	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	24,9520	24,9520	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VC3	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	25,6260	25,6260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VD1	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	26,3010	26,3010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VE9	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	28,3240	28,3240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VF6	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	29,6730	29,6730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VG4	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	31,0210	31,0210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VH2	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	13,9730	13,9730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VJ8	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	14,7490	14,7490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VK6	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	16,3010	16,3010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VL4	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	17,0780	17,0780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VM2	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	18,6300	18,6300	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC7VN0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	20,4840	20,4840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VP5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	21,5080	21,5080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VQ3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	30,7260	30,7260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VR1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	31,5450	31,5450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VS9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	31,9550	31,9550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VT7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	32,7740	32,7740	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VU5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	34,4130	34,4130	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VV3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	37,6910	37,6910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VW1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	39,1240	39,1240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VX9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	39,5340	39,5340	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VY7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	39,9440	39,9440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VZ4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	40,3530	40,3530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V01	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	40,7630	40,7630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V19	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	41,1730	41,1730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V27	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	41,3780	41,3780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V35	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	41,5830	41,5830	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V43	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	41,7870	41,7870	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V50	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	41,9920	41,9920	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V68	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	42,1970	42,1970	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V76	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	42,4020	42,4020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V84	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	42,6070	42,6070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC7V92	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	42,8120	42,8120	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WA5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	43,0160	43,0160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WB3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	43,4260	43,4260	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WC1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	43,8360	43,8360	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WD9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	44,2450	44,2450	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WE7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	47,5230	47,5230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WF4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	47,9330	47,9330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WG2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	48,3420	48,3420	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WH0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	48,7520	48,7520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WJ6	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	16,0400	16,0400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WK4	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Put	35,2880	35,2880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WL2	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	14,0230	14,0230	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WM0	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	23,8380	23,8380	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WN8	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	25,9420	25,9420	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WP3	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	26,6430	26,6430	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WQ1	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	28,7460	28,7460	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WR9	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	29,4470	29,4470	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WS7	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	30,1480	30,1480	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WT5	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	30,8500	30,8500	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WU3	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	1,4540	1,4540	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7WV1	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	3,8780	3,8780	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-

										1		
DE000DFC7WW9	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	4,3620	4,3620	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7WX7	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	5,0890	5,0890	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7WY5	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	5,3320	5,3320	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7WZ2	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	5,5740	5,5740	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7W00	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	24,4760	24,4760	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W18	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	29,0650	29,0650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W26	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	29,8300	29,8300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W34	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Put	32,1250	32,1250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W42	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Put	33,6550	33,6550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W59	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	33,6920	33,6920	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W67	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	34,5140	34,5140	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W75	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	36,1570	36,1570	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W83	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Call	30,2500	30,2500	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7W91	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Call	57,4750	57,4750	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7XA3	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Put	66,5500	66,5500	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7XB1	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Put	72,6000	72,6000	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7XC9	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	58,2800	58,2800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7XD7	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	76,4930	76,4930	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7XE5	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	80,1350	80,1350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7XF2	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Put	83,7780	83,7780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7XG0	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	11,1760	11,1760	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFC7XH8	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	12,7280	12,7280	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7XJ4	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	0,7260	0,7260	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XK2	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,2390	2,2390	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XL0	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,2990	2,2990	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XM8	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,5410	2,5410	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XN6	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,6620	2,6620	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XP1	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,7830	2,7830	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XQ9	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Put	79,1180	79,1180	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC7XR7	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Put	82,8850	82,8850	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC7XS5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	1,4450	1,4450	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XT3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	1,5170	1,5170	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XU1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	1,5890	1,5890	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XV9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,0220	2,0220	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XW7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,1960	2,1960	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XX5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,2250	2,2250	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XY3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,2530	2,2530	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XZ0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,3110	2,3110	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X09	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,3690	2,3690	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X17	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,4270	2,4270	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X25	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,4850	2,4850	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X33	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,5710	2,5710	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC7X41	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,6580	2,6580	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X58	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,7730	2,7730	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X66	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,7880	2,7880	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X74	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,8170	2,8170	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X82	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,8460	2,8460	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X90	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,9180	2,9180	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YA1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,9320	2,9320	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YB9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,9470	2,9470	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YC7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,9610	2,9610	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YD5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,9760	2,9760	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YE3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,9900	2,9900	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YF0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0050	3,0050	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YG8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0190	3,0190	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YH6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0330	3,0330	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YJ2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0620	3,0620	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YK0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,0910	3,0910	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YL8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,1200	3,1200	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YM6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,1490	3,1490	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YN4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,1780	3,1780	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YP9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,2070	3,2070	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YQ7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,2360	3,2360	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC7YR5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,2650	3,2650	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YS3	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	6,0890	6,0890	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YT1	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	18,7760	18,7760	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YU9	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	19,2830	19,2830	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YV7	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	21,3130	21,3130	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YW5	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	22,3280	22,3280	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YX3	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	23,3430	23,3430	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YY1	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	38,0080	38,0080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7YZ8	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	49,8860	49,8860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y08	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	52,2610	52,2610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y16	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	29,2880	29,2880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y24	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	30,7520	30,7520	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y32	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	44,5170	44,5170	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y40	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	45,6890	45,6890	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y57	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	46,8600	46,8600	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y65	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	48,0320	48,0320	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y73	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	52,7180	52,7180	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y81	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	53,8890	53,8890	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y99	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	55,0610	55,0610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZA8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	55,9390	55,9390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZB6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	56,5250	56,5250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC7ZC4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	57,1110	57,1110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZD2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	57,6960	57,6960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZE0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	58,2820	58,2820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZF7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	58,8680	58,8680	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZG5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	59,1610	59,1610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZH3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	59,4540	59,4540	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZJ9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	59,7470	59,7470	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZK7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	60,0390	60,0390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZL5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	60,3320	60,3320	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZM3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	60,6250	60,6250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZN1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	60,9180	60,9180	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZP6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	61,2110	61,2110	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZQ4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	61,5040	61,5040	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZR2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	62,0900	62,0900	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZS0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	62,6750	62,6750	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZT8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	63,2610	63,2610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZU6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	67,9470	67,9470	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZV4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	12,0630	12,0630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZW2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	12,6660	12,6660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZX0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	18,3350	18,3350	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZY8	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	18,8180	18,8180	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC7ZZ5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	19,3000	19,3000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z07	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	20,5060	20,5060	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z15	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	22,9190	22,9190	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z23	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	23,1600	23,1600	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z31	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	23,4010	23,4010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z49	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	23,5220	23,5220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z56	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	24,3660	24,3660	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z64	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	24,4870	24,4870	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z72	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	24,6080	24,6080	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z80	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	24,7280	24,7280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z98	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	24,8490	24,8490	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC70A7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	24,9690	24,9690	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC70B5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	25,0900	25,0900	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC70C3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	25,2110	25,2110	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC70D1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	25,3310	25,3310	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle ("Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland ("**DZ BANK**" oder "**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens ("**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine "**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein ("Globalurkunde") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("Clearstream Banking AG") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als "Verwahrer" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen ("Gläubiger") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht ("**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen ("**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
- (a) "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
 - "Basiswert" bzw. "Referenzaktie" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft ("Gesellschaft") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
 - Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
 - "Fixing" ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite "ECB37" veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
 - "Geschäftstag" ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben. "Maßgebliche Börse" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
 - "Maßgebliche Terminbörse" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

- "Optionsscheinwährung" ist Euro.
- "Üblicher Handelstag" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
- "Währung des Basiswerts" ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
- (b) "Ausübungstag" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
 - "Beobachtungstag" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 17. März 2020 ("Beginn des öffentlichen Angebots") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
 - "Einlösungstermin" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.
 - "Rückzahlungstermin" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der "**Anpassungsbetrag**" ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare "Anpassungsprozentsatz" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite "DKK1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im

1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare "Anpassungsprozentsatz" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite "EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im

1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare "Anpassungsprozentsatz" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite "LIBOR01" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im

- 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der "Anpassungstag" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.
- Der "Anpassungszeitraum" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).
- "Basispreis" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

"Beobachtungspreis" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der "Bereinigungsfaktor" berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

"Bezugsverhältnis" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die "**Dividendenanpassung**" tritt bei jeder Bardividende ("**Dividende**"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

- "Dividendenanpassungstag" ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- "Knock-out-Barriere" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- "Referenzpreis" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der "**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

 $RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere ("Knock-out-Ereignis"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der "Rückzahlungsbetrag" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV$$
 (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere ("Knock-out-Ereignis"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der "Rückzahlungsbetrag" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV$$
 (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere ("Knock-out-Ereignis"), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen ("Einlösungsrecht"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform ("Einlösungserklärung") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank ("Zahlstelle") schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
 - den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 ("Ordentlicher Kündigungstermin") ordentlich zu kündigen ("Ordentliche Kündigung"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff "Emission" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine "Marktstörung" ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,
 - jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.
- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein "Potenzieller Anpassungsgrund":

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
- (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
- (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
- (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine "Änderung der Rechtsgrundlage" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils "**Ersatzreferenzaktie**") zu ersetzen ("**Ersetzung**") oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag ("Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R_{Faktor}: der R-Faktor

SK_{Ersatz}: der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen

Handelstag

SK_{Ref}: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen

Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird ("Stichtag"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft ("Neue Emittentin") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
- (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
- (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch "Garantin" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
- (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 17. März 2020

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 ("**EU-Prospektverordnung**") in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung "Entfällt" eingefügt.

Gliede- rungs- punkt		Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanz- intermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebots- bedingungen.
Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.
Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.
Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.

		Abschnitt B - Emittentin
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main ("DZ BANK" oder "Emittentin")
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechts- ordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin").
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisations- struktur / Tochter- gesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutter- unternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanz- informationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG		
(in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei		
Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

	DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)								
	Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017			
	Barreserve	51.845	43.910 ¹	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber	142.486	136.122			
	Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹		132.548	126.319			
	Forderungen an Kunden	174.438	174.376		63.909	67.327			
	Risikovorsorge	-2.305	2 704	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962			
	Positive Marktwerte aus	-2.303	-2.734	Sicherungsinstrumenten	2.310	2.302			
	Sicherungsinstrumenten	883		Handelspassiva	44.979	44.280			
	Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen Versicherungstechnische	3.380	3.372			
	Finanzanlagen	48.262	57.486	Rückstellungen	93.252	89.324			
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen Sachanlagen und Investment	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848			
	Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523			
	Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899			
	Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	<u> </u>			
	Zur Veräußerung gehaltene			Wertbeiträge aus Portfolio- Absicherungen von finanziellen					
	Vermögenswerte	7.133	84	Verbindlichkeiten	134	113			
	Wertbeiträge aus Portfolio- Absicherungen von finanziellen	l							
	Vermögenswerten	533		Eigenkapital	23.512	23.505			
	Summe der Aktiva 1) Betrag angepasst	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594			
	rungen"								
	Erklärung bezüglich "Wesentliche Ver-	Entfällt							
	änderungen in der	Es gibt keine we	sentlichen Verä	anderungen in der Finanzlad	e des DZ BANK	Konzerns seit dem			
	Finanzlage der Gruppe"	Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).							
.13	Beschreibung aller	Entfällt							
	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit	•	ianissa aus da	: jüngston Zoit dar Casshäft	stätinkoit der Em				
	der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähig- keit in hohem Maße relevant sind	J	•	jungsten zeit der Geschaft keit in hohem Maße relevar	•	ittentin, die für di			
3.14	der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähig- keit in hohem Maße	Entfällt	Zahlungsfähig		at sind.	ittentin, die für di			

B.15 Haupttätigkeitsbereiche

Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.

Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.

Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.

In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
- Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: "BSH")
- DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: "DVB")
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: "DZ HYP")
- DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg ("DZ PRIVATBANK")
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg ("**TeamBank**")
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: "**UMH**")
- VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: "VR LEASING")

Sektor Versicherung

• R+V Versicherung AG, Wiesbaden ("**R+V**")

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochterund Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risiko DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Min erfüllen.	•					
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungs- verhältnisse	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:						
		 Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) Sonstige genossenschaftliche Unternehmen Sonstige O,60 Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.	% % NK sind auch keine					
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limite Deutschland GmbH ("Moody's") ⁶ und Fitch Deutschland GmbH ("Fitch" Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie for S&P: Emittentenrating: AA-*) ⁷ geratet.					

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.
	Wertpapiere, einschließlich der	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere (" Optionsscheine " oder
	Wertpapierkennung	"Wertpapiere") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") dar.
		Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle ("Ausstattungstabelle") angegeben, welche

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung ("CRA Verordnung") registriert. S&P ist in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung

veröffentlicht wird. ⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.
		Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbar- keit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("Clearstream Banking AG") frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. Anpassungen, Kündigung, Marktstörung Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Anwendbares Recht Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Status der Wertpapiere Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Status der Wertpapiere oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangige Perbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt
		Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.
		Die Wertpapiere sollen am 17. März 2020 ("Beginn des öffentlichen Angebots") an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das "Knock-out- Ereignis" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.
		Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das "Knock-out-Ereignis" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.
		Definitionen: "Ausübungstag" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. "Basispreis" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. "Basiswert" ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. "Beobachtungspreis" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. "Beobachtungstag" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). "Bezugsverhältnis" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. "Einlösungstermin" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. "Knock-out-Barriere" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. "Maßgebliche Börse" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. "Maßgebliche Terminbörse" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. "Ordentlicher Kündigungstermin" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. "Referenzpreis" ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. "Rückzahlungstermin" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. "Währung des Basiswerts" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts"
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

C.17	Abrechnungs- verfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

Basispro	spekts der Emittentin bekanr	it waren.
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
		Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.
		Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:
		 Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditäts- standards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus
		bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffsund für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK
 unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter, die auf
 mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des
 Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer
 Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese
 Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Bank</u> von Bedeutung:

- Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer
 Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.
 Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:

Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.
- Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungs- unternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.
- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.
- Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.
- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen.
 Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.

D.6 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere

Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der

Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds ("**SRM-Verordnung**") sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - "SRB") eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln ("Bail-in-Instrument") oder (v) die Emissionsbedingungen der

prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge ("Änderungsrichtlinie"), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.

Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.

Risiko eines Interessenkonflikts

Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte

auftreten.
 Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: Risiko aus dem Basiswert Transaktionskosten Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung

		Abschnitt E - Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots- konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.
		Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.
		Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.
		Valuta: 19. März 2020
		Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis
	Kosten, die dem	erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und
	Anleger von der	anschließend fortlaufend festgelegt.
	Emittentin oder dem	
	Anbieter in	
	Rechnung gestellt	
	werden	

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts*	Basispreis in Währung des Basiswerts*	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFC7UJ0	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,900	Put	99,0280	99,0280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UK8	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	1,350	Put	103,5290	103,5290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UL6	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	3,929	Call	39,2900	39,2900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UM4	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	3,733	Call	41,2550	41,2550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UN2	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	1,729	Call	61,2920	61,2920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UP7	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,314	Call	75,4370	75,4370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UQ5	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,275	Call	75,8300	75,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UR3	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,196	Call	76,6160	76,6160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7US1	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,079	Call	77,7940	77,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UT9	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,039	Put	78,9730	78,9730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UU7	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,079	Put	79,3660	79,3660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UV5	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,118	Put	79,7590	79,7590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UW3	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,157	Put	80,1520	80,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UX1	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,196	Put	80,5450	80,5450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UY9	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,236	Put	80,9370	80,9370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7UZ6	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,275	Put	81,3300	81,3300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U02	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,314	Put	81,7230	81,7230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U10	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,354	Put	82,1160	82,1160	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC7U28	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,393	Put	82,5090	82,5090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U36	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,471	Put	83,2950	83,2950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U44	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,550	Put	84,0810	84,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U51	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,864	Put	87,2240	87,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U69	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,943	Put	88,0100	88,0100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U77	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	1,022	Put	88,7950	88,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U85	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	1,888	Call	8,0930	8,0930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7U93	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,540	Call	21,5800	21,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VA7	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,270	Call	24,2780	24,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VB5	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,202	Call	24,9520	24,9520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VC3	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,135	Call	25,6260	25,6260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VD1	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,067	Call	26,3010	26,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VE9	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,135	Put	28,3240	28,3240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VF6	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,270	Put	29,6730	29,6730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VG4	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,405	Put	31,0210	31,0210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VH2	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,155	Call	13,9730	13,9730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VJ8	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,078	Call	14,7490	14,7490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VK6	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,078	Put	16,3010	16,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VL4	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,155	Put	17,0780	17,0780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VM2	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,311	Put	18,6300	18,6300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VN0	BMW AG St	DE0005190003	EUR	2,048	Call	20,4840	20,4840	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC7VP5	BMW AG St	DE0005190003	EUR	1,946	Call	21,5080	21,5080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VQ3	BMW AG St	DE0005190003	EUR	1,024	Call	30,7260	30,7260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VR1	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,942	Call	31,5450	31,5450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VS9	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,901	Call	31,9550	31,9550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VT7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,819	Call	32,7740	32,7740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VU5	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,655	Call	34,4130	34,4130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VV3	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,328	Call	37,6910	37,6910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VW1	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,184	Call	39,1240	39,1240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VX9	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,143	Call	39,5340	39,5340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VY7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,102	Call	39,9440	39,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7VZ4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,061	Call	40,3530	40,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V01	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,020	Call	40,7630	40,7630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V19	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,020	Put	41,1730	41,1730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V27	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,041	Put	41,3780	41,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V35	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,061	Put	41,5830	41,5830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V43	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,082	Put	41,7870	41,7870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V50	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,102	Put	41,9920	41,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V68	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,123	Put	42,1970	42,1970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V76	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,143	Put	42,4020	42,4020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V84	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,164	Put	42,6070	42,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7V92	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,184	Put	42,8120	42,8120	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC7WA5	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,205	Put	43,0160	43,0160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WB3	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,246	Put	43,4260	43,4260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WC1	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,287	Put	43,8360	43,8360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WD9	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,328	Put	44,2450	44,2450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WE7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,655	Put	47,5230	47,5230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WF4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,696	Put	47,9330	47,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WG2	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,737	Put	48,3420	48,3420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WH0	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,778	Put	48,7520	48,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WJ6	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	1,604	Call	16,0400	16,0400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WK4	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,321	Put	35,2880	35,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7WL2	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	1,402	Call	14,0230	14,0230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WM0	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,421	Call	23,8380	23,8380	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WN8	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,210	Call	25,9420	25,9420	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WP3	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,140	Call	26,6430	26,6430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WQ1	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,070	Put	28,7460	28,7460	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WR9	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,140	Put	29,4470	29,4470	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WS7	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,210	Put	30,1480	30,1480	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WT5	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,280	Put	30,8500	30,8500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7WU3	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	3,393	Call	1,4540	1,4540	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7WV1	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,969	Call	3,8780	3,8780	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7WW9	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,485	Call	4,3620	4,3620	1,000	XETRA	-/-

DE000DFC7WX7	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,242	Put	5,0890	5,0890	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7WY5	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,485	Put	5,3320	5,3320	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7WZ2	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,727	Put	5,5740	5,5740	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC7W00	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,612	Call	24,4760	24,4760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W18	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,153	Call	29,0650	29,0650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W26	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,076	Call	29,8300	29,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W34	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,153	Put	32,1250	32,1250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W42	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,306	Put	33,6550	33,6550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W59	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,082	Put	33,6920	33,6920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W67	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,164	Put	34,5140	34,5140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W75	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,329	Put	36,1570	36,1570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7W83	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	3,025	Call	30,2500	30,2500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7W91	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	0,303	Call	57,4750	57,4750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7XA3	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	0,605	Put	66,5500	66,5500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7XB1	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	1,210	Put	72,6000	72,6000	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7XC9	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	1,457	Call	58,2800	58,2800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7XD7	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,364	Put	76,4930	76,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7XE5	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,729	Put	80,1350	80,1350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7XF2	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	1,093	Put	83,7780	83,7780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7XG0	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,124	Call	11,1760	11,1760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7XH8	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,031	Put	12,7280	12,7280	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFC7XJ4	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	1,694	Call	0,7260	0,7260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XK2	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,182	Call	2,2390	2,2390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XL0	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,121	Call	2,2990	2,2990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XM8	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,121	Put	2,5410	2,5410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XN6	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,242	Put	2,6620	2,6620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XP1	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,363	Put	2,7830	2,7830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XQ9	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,377	Put	79,1180	79,1180	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC7XR7	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,754	Put	82,8850	82,8850	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC7XS5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	1,445	Call	1,4450	1,4450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XT3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	1,372	Call	1,5170	1,5170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XU1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	1,300	Call	1,5890	1,5890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XV9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,867	Call	2,0220	2,0220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XW7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,693	Call	2,1960	2,1960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XX5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,664	Call	2,2250	2,2250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XY3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,636	Call	2,2530	2,2530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7XZ0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,578	Call	2,3110	2,3110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X09	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,520	Call	2,3690	2,3690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X17	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,462	Call	2,4270	2,4270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X25	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,404	Call	2,4850	2,4850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X33	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,318	Call	2,5710	2,5710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X41	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,231	Call	2,6580	2,6580	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC7X58	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,116	Call	2,7730	2,7730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X66	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,101	Call	2,7880	2,7880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X74	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,072	Call	2,8170	2,8170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X82	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,043	Call	2,8460	2,8460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7X90	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,029	Put	2,9180	2,9180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YA1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,043	Put	2,9320	2,9320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YB9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,058	Put	2,9470	2,9470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YC7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,072	Put	2,9610	2,9610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YD5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,087	Put	2,9760	2,9760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YE3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,101	Put	2,9900	2,9900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YF0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,116	Put	3,0050	3,0050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YG8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,130	Put	3,0190	3,0190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YH6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,144	Put	3,0330	3,0330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YJ2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,173	Put	3,0620	3,0620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YK0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,202	Put	3,0910	3,0910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YL8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,231	Put	3,1200	3,1200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YM6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,260	Put	3,1490	3,1490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YN4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,289	Put	3,1780	3,1780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YP9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,318	Put	3,2070	3,2070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YQ7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,347	Put	3,2360	3,2360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC7YR5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,376	Put	3,2650	3,2650	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC7YS3	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	1,421	Call	6,0890	6,0890	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YT1	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,152	Call	18,7760	18,7760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YU9	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,101	Call	19,2830	19,2830	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YV7	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,101	Put	21,3130	21,3130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YW5	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,203	Put	22,3280	22,3280	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YX3	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,304	Put	23,3430	23,3430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC7YY1	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,950	Call	38,0080	38,0080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7YZ8	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,238	Put	49,8860	49,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y08	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,475	Put	52,2610	52,2610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y16	Continental AG	DE0005439004	EUR	2,929	Call	29,2880	29,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y24	Continental AG	DE0005439004	EUR	2,782	Call	30,7520	30,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y32	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,406	Call	44,5170	44,5170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y40	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,289	Call	45,6890	45,6890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y57	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,172	Call	46,8600	46,8600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y65	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,054	Call	48,0320	48,0320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y73	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,586	Call	52,7180	52,7180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y81	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,469	Call	53,8890	53,8890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Y99	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,351	Call	55,0610	55,0610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZA8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,264	Call	55,9390	55,9390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZB6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,205	Call	56,5250	56,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZC4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,146	Call	57,1110	57,1110	0,100	XETRA	EUREX

						1	_			
DE000DFC7ZD2	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,088	Call	57,6960	57,6960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZE0	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,029	Call	58,2820	58,2820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZF7	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,029	Put	58,8680	58,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZG5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,059	Put	59,1610	59,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZH3	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,088	Put	59,4540	59,4540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZJ9	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,117	Put	59,7470	59,7470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZK7	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,146	Put	60,0390	60,0390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZL5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,176	Put	60,3320	60,3320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZM3	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,205	Put	60,6250	60,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZN1	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,234	Put	60,9180	60,9180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZP6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,264	Put	61,2110	61,2110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZQ4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,293	Put	61,5040	61,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZR2	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,351	Put	62,0900	62,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZS0	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,410	Put	62,6750	62,6750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZT8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,469	Put	63,2610	63,2610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZU6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,937	Put	67,9470	67,9470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZV4	Covestro AG	DE0006062144	EUR	1,206	Call	12,0630	12,0630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZW2	Covestro AG	DE0006062144	EUR	1,146	Call	12,6660	12,6660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZX0	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,579	Call	18,3350	18,3350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZY8	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,531	Call	18,8180	18,8180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7ZZ5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,483	Call	19,3000	19,3000	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC7Z07	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,362	Call	20,5060	20,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z15	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,121	Call	22,9190	22,9190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z23	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,097	Call	23,1600	23,1600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z31	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,072	Call	23,4010	23,4010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z49	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,060	Call	23,5220	23,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z56	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,024	Put	24,3660	24,3660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z64	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,036	Put	24,4870	24,4870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z72	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,048	Put	24,6080	24,6080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z80	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,060	Put	24,7280	24,7280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC7Z98	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,072	Put	24,8490	24,8490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC70A7	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,084	Put	24,9690	24,9690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC70B5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,097	Put	25,0900	25,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC70C3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,109	Put	25,2110	25,2110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC70D1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,121	Put	25,3310	25,3310	0,100	XETRA	EUREX

^{*} zum Beginn des öffentlichen Angebots